

Behörde  
 Landkreis Oberhavel  
 FB Mobilität und Verkehr  
 FD Mobilität und Verkehrslenkung  
 Adolf-Dechert-Straße 1  
 16515 Oranienburg

Becker + Armbrust GmbH  
 Wildbahn 8e  
 15236 Frankfurt (Oder)

PLZ, Ort, Datum 16515 Oranienburg, 22.07.2025	
Sachbearbeiter(in) Frau Schrobback SVB.Baustellensicherung@oberhavel.de	Zimmer- Nr. 1.11
Telefon (Durchwahl) 03301 601-5922	Telefax-Nr. 03301 601-80177
Nr./Az. Bitte stets angeben! <b>2025B00950</b>	

**Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)**  
 als zuständige Straßenverkehrsbehörde  
 erlassen wir gem. § 45 Abs.1 Satz 2 u. § 45 Abs. 3. Satz 1 StVO folgende

## Verkehrsrechtliche Anordnung (§§ 44/45 StVO)

<input checked="" type="checkbox"/> Verkehrsbeschränkung(en)	<input checked="" type="checkbox"/> Verkehrssicherung(en)	zum Antrag vom <b>08.07.2025</b>	
<input type="checkbox"/> halbseitige Sperrung des Verkehrs	<input checked="" type="checkbox"/> Sperrung des Fußgängerverkehrs im Gehwegbereich	Verantwortlicher/Bauleiter für die Arbeitsstelle <b>Jens Beckmann</b>	Telefon <b>0171 4762326</b>
<input type="checkbox"/> Gesamtspernung des Verkehrs	<input type="checkbox"/> Sperrung für den Fahrradverkehr	<input checked="" type="checkbox"/> Sicherungsmaßnahmen entlang der Straße	<input type="checkbox"/> Sicherungsmaßnahmen entlang des Radwegs
<input type="checkbox"/> Fahrbahneinengung	<input type="checkbox"/> Sperrung für Fahrzeuge über <input type="text"/> t	<input checked="" type="checkbox"/> Sicherungsmaßnahmen entlang des Gehwegs	<input checked="" type="checkbox"/> Verkehrssicherung(en)
		<input type="text"/> m Gesamtgewicht	<input type="text"/> m Breite <input type="text"/> m Länge <input type="text"/> m Höhe

1. Ort der Sperrung	PLZ, Stadt / Gemeinde, Stadtteil / Gemeindeteil <b>16540 Hohen Neuendorf</b>
Bezeichnung der Straße	auf der / Entlang der (Bundes- / Landes- / Staats- / Kreis- / Gemeindestraße) <b>Waldstraße, Gemeindestraße</b>
Länge der Arbeitsstelle	von km – bis km / von Haus-Nr. – bis Haus-Nr. / von Straße x bis Straße y <b>bei Hausnummer 1a</b>
Dauer der Sperrung	von – bis zur Beendigung der Bauarbeiten – am <b>28.07.2025, 07:00 Uhr - 31.12.2026, 17:00 Uhr</b>
Grund der Sperrung	Art der Bauarbeiten <b>2. Anhörung: überarbeitete Unterlagen</b> - Phase 1 = Herstellung Baustellenzufahrt (Asphaltschicht) - durchgehende Vollsperrung Gehweg für ca. 5 Tage, Führung auf andere Straßenseite ohne zusätzl. Querungshilfe  - Phase 2 = Verkehrssicherung während des laufenden Betriebs Baustellenzufahrt - temporäre Sperrungen Gehweg mittels Sicherungsposten - festgelegte Zeiten für Baustellenverkehr - zusätzliche Längsabspernung zw. Gehweg und Fahrbahn - naheliegendsten Zugänge können lt. Schulleitung verschlossen werden (wie z.B. neben der Haltestelle an der Waldstraße, Zugang daneben über Eingang Turnhalle frei) - empfohlene Führung über aufgepflasterte Engstelle in der Waldstraße (wird teilw. durch Schülerlotsen gesichert) unmittelbar an der Turnhalle/Am Reiterplatz  <b>Baumaßnahme: Erweiterungsneubau am Marie-Curie-Gymnasium</b>
2. Die Kennzeichnung, Verkehrsführung, Verkehrsregelung geschieht nach	<input checked="" type="checkbox"/> Verkehrszeichenplan Phase1, 2 <input type="checkbox"/> Signallageplan <input type="checkbox"/> Regelplan Nr. <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Umleitungsplan
3. Der Verkehr wird umgeleitet Anliegerverkehr	frei bis (Ortsangabe)
4. Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs	Phase 1: Herstellung einer Asphaltschicht zur Anlieferung (ca. 5 Tage)  Der Gehweg ist im Bereich der Arbeitsstelle mit einer mobilen Absturzsicherung abzusperren. Es ist eine begeh- und befahrbare sowie behindertengerechte Querung der Straße sicherzustellen, ggf. sind hohe Kanten bzw. Borde anzurampen.  Phase 2: temporäre Gehwegsperrung durch Sicherungsposten bei Anlieferung  Der Gehweg ist im Bereich der Arbeitsstelle temporär mittels Sicherungsposten sowie mit einer mobilen Absturzsicherung abzusperren. Fußgänger sind mittels Absperrschrankengitter (VZ 600-30)

	<p>i.V.m. Zusatzzeichen 1000-12/22 gemäß dem angeordneten Verkehrszeichenplan auf die gegenüberliegende Seite zu führen. Es ist eine begeh- und befahrbare sowie behindertengerechte Querung der Straße sicherzustellen, ggf. sind hohe Kanten bzw. Borde anzurampen.</p> <p>Zu folgenden Zeiten ist der Baustellenverkehr untersagt:  7.00 Uhr bis 8.00 Uhr  13.00 Uhr bis 13.30 Uhr  14.30 Uhr bis 15.30 Uhr</p> <p>Der Zugang zum Schulgelände über die Waldstraße wird durch die Öffnung zum Eingang der Turnhalle sichergestellt.</p>
Verantwortlicher/ Bauleiter + Telefon	Jens Beckmann, 0171 4762326
Verantwortlich für die Verkehrssicherung	Jens Beckmann, 0171 4762326

5. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam und endet mit deren Beseitigung, spätestens zum o.g. Zeitpunkt.

6. Die zusätzlichen Anordnungen und Auflagen auf dem Beiblatt sind, soweit diese zutreffen, zu beachten.

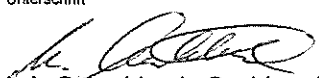
7. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

8. §§ 1 bis 4 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) i.V.m. Geb.-Nr. 261 in der derzeit geltenden Fassung.

Die Auflagen, Hinweise und Rechtsbehelfsbelehrung auf der Folgeseite sind Bestandteil dieser verkehrsrechtlichen Anordnung.

Festgesetzte Gebühr	Auslagen	Sondernutzungsgebühr	Gesamtbetrag
553,40 EUR			553,40 EUR

Bankverbindung: MB Sparkasse, Oranienburg, BIC: WELADED1PMB, IBAN: DE07 1605 0000 3740 9230 90

Unterschrift  A. Schrobback, Sachbearbeiterin	Verteiler: PD Nord, Genzow SV HND/ Allg OVG	Anlagen: - Verkehrszeichenplan  - Kostenrechnung
--	--	---

Die verkehrsrechtliche Anordnung ergeht unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs.

Es gelten nachfolgende weitere Auflagen:

Vor Beginn der Arbeiten ist vom jeweiligen Straßenbaustatsträger eine Sondernutzung einzuholen.

1. Die verkehrsrechtliche Anordnung ist auf der Arbeitsstelle bereitzuhalten. Die Sicherung der Arbeitsstelle hat auf der Grundlage des genannten Regel-/Beschilderungsplanes zu erfolgen. Die Richtlinien für die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) in der aktuell gültigen Fassung sind zu beachten.
2. Die Verkehrszeichen und -einrichtungen, die der Arbeitsstellenbeschilderung widersprechen, sind abzudecken. Sie müssen der StVO sowie den allgemeinen\* Technischen Lieferbedingungen entsprechen. Jede Änderung des Verkehrszeichenplanes oder der Umleitungsbeschilderung ist bei der anordnenden Behörde zu beantragen.
3. Haltverbotsschilder sind mit zeitlicher Angabe, mindestens drei volle Tage vor Beginn der Baumaßnahme, aufzustellen.
4. Bei der Sperrung von Gehwegen sind Fußgängerbrücken anzulegen. Die Befahrbarkeit für Rollstuhlfahrer ist sicher zu stellen.
5. Ummarkierungen sind in "Gelb" auszuführen.
6. Der ÖPNV ist zu garantieren. Sollten Bushaltestellen von der Baumaßnahme betroffen sein, ist vorab mit dem zuständigen Verkehrsbetrieb Rücksprache zu führen (OVG Herr Lorf, Telefon: 03301-699 230).
7. Zur Einhaltung des § 8 (2), Hilfsfrist, des Brandenburgischen Rettungsdienstgesetzes vom 14.07.2008, ist die Zu- und Durchfahrt der Arbeitsstelle den Fahrzeugen mit Sondersignal (Feuerwehr, Krankenwagen, Notarzt und Polizei) jederzeit zu gewährleisten. Ist dies wegen des Baufortschrittes nicht möglich, ist die zuständige Leitstelle umgehend über die Dauer der Nichtbefahrbarkeit zu informieren (Telefon: 03334- 30 480). Der Fachdienst Verkehr ist schriftlich über den Bauablauf (Abschnittswechsel) zu unterrichten.
8. Im Bereich von Bahnanlagen sind die angeordneten Verkehrszeichen und Lichtzeichenanlagen so aufzustellen, dass es zu keiner Beeinträchtigung des Bahnbetriebes kommt.
9. Die Kontrolle der Arbeitsstellensicherung ist durch einen Verantwortlichen (Bauleiter oder Polier) zweimal täglich durchzuführen und nachzuweisen. Bauleiterwechsel oder Vertreter sind der Genehmigungsbehörde anzuzeigen.
10. Bei Einbruch der Dunkelheit ist die Arbeitsstelle ausreichend zu beleuchten. Straßenbeleuchtung ist nicht ausreichend.
11. Der Baubetrieb ist verpflichtet, die Anlieger sowie die betroffenen Gewerbetreibenden über die Baumaßnahme zu informieren.
12. Bei Nichtbedarf bzw. Unterbrechung der Baumaßnahme ist unverzüglich der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen und der Verkehr freizugeben.
13. Vor Ablauf der verkehrsrechtlichen Anordnung ist der ursprüngliche Zustand der Beschilderung und Markierung in verkehrsarmer Zeit herzustellen oder eine Verlängerung mit Begründung bei der anordnenden Behörde zu beantragen.

\* Runderlass des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, Abteilung 5 – Nr. 15/1998 – Straßenbau vom 09.06.1998.

Das Bundesministerium für Verkehr hat mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 34/1997 die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen (ZTV-SA 97), und mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 35/1997 vom 12.08.1997 die o. g. Technischen Lieferbedingungen sowie mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 10/1998 die aktualisierte Tabelle 2 und die aktualisierten Punkte 2.2.1 und 2.2.3 der Technischen Lieferbedingungen für Warnleuchten (TL-Warnleuchten 90) eingeführt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bzw. Zustellung des Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Landkreis Oberhavel, Der Landrat, Adolf-Dechert-Straße 1, 16515 Oranienburg, einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter [www.oberhavel.de](http://www.oberhavel.de) aufgeführt sind. Das signierte Dokument ist an folgende E-Mail-Adresse zu senden: [kreisverwaltung@oberhavel.de](mailto:kreisverwaltung@oberhavel.de).

# BAUFERTIGSTELLUNGS – ANZEIGE

<p>Anschrift der zuständigen Behörde</p> <p>Landkreis Oberhavel FB Mobilität und Verkehr / FD Mobilität und Verkehrslenkung Adolf-Dechert-Straße 1 16515 Oranienburg</p> <p>E-Mail: SVB.Baustellensicherung@oberhavel.de</p>
--

<p>Nr./Az. Bitte stets angeben!</p> <p><b>2025B00950/</b></p>	
---	--

<p><b>Bitte senden Sie die Baufertigstellungs-Anzeige sofort nach Beendigung der Baumaßnahme an nebenstehende E-Mail-Adresse.</b></p>
---

<p><b>Ortsangabe der Baustelle:</b></p>	<p>Waldstraße, Gemeindestraße 16540 Hohen Neuendorf</p>
---	---

Die oben genannten Arbeiten wurden am , um  abgeschlossen.

<p><b>Bausausführende Firma:</b></p>	
--------------------------------------	--

<p><b>Antragsteller:</b></p>	<p>Becker + Armbrust GmbH Wildbahn 8e 15236 Frankfurt (Oder)</p>
------------------------------	--

--

(Stempel)

--

(Unterschrift)

Behörde  
**Landkreis Oberhavel**  
**FB Mobilität und Verkehr**  
**FD Mobilität und Verkehrlenkung**  
**Adolf-Dechert-Straße 1**  
**16515 Oranienburg**

PLZ, Ort, Datum  
**16515 Oranienburg, 22.07.2025**

Sachbearbeiter(in) <b>Melanie Schrobback</b>	Zimmer-Nr. <b>1.11</b>
Telefon (Durchwahl) <b>03301 601-5922</b>	Telefax-Nr. <b>03301 601-80177</b>
E-Mail: <b>SVB.Baustellensicherung@oberhavel.de</b>	
Nr./Az. Bitte stets angeben <b>2025B00950</b>	

(Bau-) Unternehmer / Adressat  
**Becker + Armbrust GmbH**  
**Wildbahn 8e**  
**15236 Frankfurt (Oder)**

Zahlungs-Kennzeichen  
**13366951**

**Kostenbescheid**  
 (Gebühren und Auslagen)

Gebührenerhebung für Maßnahmen im Straßenverkehr gemäß §§ 1 bis 4 GebOst in Verbindung mit Gebühren-Nr. 261 GebTSt Anordnung nach § 45 Abs. 6 StVO.

In Bezug auf die verkehrsrechtliche Anordnung zum Bauvorhaben:

Ort/Straße der Arbeitsstelle: **Waldstraße 1a in Hohen Neuendorf**  
 Zeitraum: **19.05.2025 bis 31.12.2026**  
 Beschreibung der Arbeiten: **2. Anhörung: überarbeitete Unterlagen**  
**- Phase 1 = Herstellung Baustellenzufahrt (Asphaltschicht)**  
**- durchgehende Vollsperrung Gehweg für ca. 5 Tage, Führung auf andere Straßenseite ohne zusätzl. Querungshilfe**


wird für nachstehend aufgeführte Amtshandlungen an Gebühren und Auslagen festgesetzt:

Tarifstelle	Bezeichnung der Forderung	Anzahl	Gebühr	Gesamt
399	Gebühr Anhörungsverfahren (je Anhörung)	3	12,80 EUR	38,40 EUR
261.8	Zusätzlich für Ortstermin	1	35,00 EUR	35,00 EUR
261.2.18	Arbeitsstelle auf Geh-/ Radweg bis zu zwei Jahren	1	480,00 EUR	480,00 EUR
	Auslagen			
	<b>Summe</b>			<b>553,40 EUR</b>

Sie werden gebeten, diesen Betrag bis zum **05.08.2025** unter Angabe des Kassenzzeichens **13366951** auf das unten angegebene Konto zu überweisen.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bzw. Zustellung des Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Landkreis Oberhavel, Der Landrat, Adolf-Dechert-Straße 1, 16515 Oranienburg, einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter [www.oberhavel.de](http://www.oberhavel.de) aufgeführt sind. Das signierte Dokument ist an folgende E-Mail-Adresse zu senden: [kreisverwaltung@oberhavel.de](mailto:kreisverwaltung@oberhavel.de).

i.A. Schrobback   
 Bankverbindung

**MB Sparkasse Oranienburg**  
**IBAN: DE07 1605 0000 3740 9230 90, BIC: WELADED1PMB**



